



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 28. Mai 2020

CM 2338/20

STAT
FIN
INST
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: staffregs.wp@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 7033

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Umsetzung des Personalreformpakets 2014 bei der Kommission – hohe Einsparungen, aber nicht ohne Folgen für die Bediensteten“
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 27. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren für die oben genannten Schlussfolgerungen anzuwenden, **werden die Delegationen gebeten mitzuteilen, ob sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Umsetzung des Personalreformpakets 2014 bei der Kommission – hohe Einsparungen, aber nicht ohne Folgen für die Bediensteten“ in der Fassung des Dokuments ST 8102/20 zustimmen.**

Sie werden gebeten, auf diese Frage mit JA oder NEIN zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum **4. Juni 2020, 17:00 Uhr (MEZ)** zugehen. Sie ist per E-Mail an die Gruppe „STATUT“ (ORG 1) an folgende Adresse zu schicken: staffregs.wp@consilium.europa.eu